

**Rahmenkonzept**

**Tagesstätten**

**für**

**psychisch kranke und behinderte**

**Menschen**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- I. Grundsätzliches**
- II. Zielsetzung**
- III. Zielgruppe**
- IV. Aufgaben**
- V. Personalausstattung und Öffnungszeiten**
- VI. Finanzierung**
- VII. Qualität der Leistung**

## **I. Grundsätzliches**

Tagesstrukturierende Maßnahmen sind, wie die Erfahrungen gezeigt haben, insbesondere für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung eine notwendige Unterstützung im Alltag. Während in stationären Einrichtungen diesen Bedürfnissen Rechnung getragen wird, hinkt die Entwicklung im ambulanten Bereich nach. Um Gemeindepsychiatrie jedoch wirklich umsetzen zu können, bedarf es neben verschiedenen Formen des Betreuten Wohnens vor allem der Möglichkeit für die Betroffenen im Rahmen einer Begegnungsstätte Kontakte zu anderen zu knüpfen und nach individuellem Vermögen Arbeits- und Beschäftigungsangebote wahrzunehmen. Neben Werkstätten für psychisch behinderte Menschen haben sich die Tagesstätten durch ihre niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten und ihr flexibles System, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten einzugehen, was z. B. die Zeiteinteilung betrifft, als hilfreich erwiesen.

Nach dem 2. Bayerischen Psychiatrieplan sind Tagesstätten Einrichtungen schwerpunktmäßig für chronisch psychisch Kranke, die längerfristig keine Arbeit finden können und denen damit die mit Arbeit verbundene, ordnende und strukturierende Tagesgestaltung fehlt. Gemeindeintegrierte Tagesstätten sollten auf die Bereitstellung eines zweckbestimmten sozialen Milieus ausgerichtet sein, das auf die Erweiterung der Ressourcen dieser Klientel im Bereich zwischenmenschlicher und instrumenteller Kompetenzen abzielt, um konkrete berufliche und soziale Erfolgserlebnisse im Rahmen einer unterstützenden Gruppe zu ermöglichen.

Tagesstätten sind sowohl ambulante Betreuungsstellen zur sozialen Rehabilitation als auch teilstationäre Einrichtungen zur Rückfallverhütung sowie zur Stabilisierung und Besserung des Gesundheitszustandes. Sie dienen der Vermeidung bzw. Verkürzung von stationären Aufenthalten in Heimen und Kliniken. Insbesondere tragen sie auch zur Entlastung der Angehörigen psychisch Langzeitkranker bei.

## **II. Zielsetzung**

Entsprechend der Zielgruppe der psychisch Langzeitkranken, die aufgrund ihrer phasenhaft verlaufenden Erkrankung zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich belastbar sind, ergibt sich für Tagesstätten im wesentlichen folgende Zielsetzung:

Gemäß des unten beschriebenen Personenkreises sind die Angebote von tagesstrukturierenden Maßnahmen zeitlich nicht begrenzt, sondern richten sich nach den Erfordernissen und Besonderheiten des Einzelfalls. Ziel der Einrichtung ist es, den Stabilisierungsprozeß der Klientel zu begleiten, in dem sie verlässliche Beschäftigungsangebote, Hilfen im Alltag und bei der Knüpfung zwischenmenschlicher Kontakte sowie bei der Freizeitgestaltung zur Verfügung stellt.

....

### **III. Zielgruppe**

Tagesstätten bieten schwerpunktmäßig für chronisch psychisch kranke Menschen einen zweiten Lebensraum in der Gemeinde. Vielfach sind diese Menschen ohne Arbeit, berentet oder über längere Zeit arbeitsunfähig oder sie leben in sozialer Isolation. Das Tagesstättenangebot ist auch ausgerichtet für psychisch kranke und behinderte Menschen aus dem betreuten Wohnen. Einschränkungen der Person durch langjährige Hospitalisierung, Chronizität der Erkrankung, geringe Belastbarkeit sowie mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen gehören zum Zustandsbild der Zielgruppe und sind keine Kontraindikationen für die Aufnahme.

### **IV. Aufgaben**

1. Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten und Ausbau im Sinne einer wirkungsvollen Hilfe zur Selbsthilfe
2. Entwicklung und Erprobung von tragfähigen Sozialkontakten sowie Eingliederung in das soziale Umfeld
3. Hilfen im lebenspraktischen Bereich
4. Offene Treffpunktmöglichkeit und Freizeitangebote
5. Beschäftigungsangebote zur sinnvollen Tagesgestaltung
6. Niedrigschwellige Arbeitsangebote mit freiwilliger Teilnahme
7. Verbindliche Arbeitsangebote mit Zuverdienstmöglichkeiten sowie im Rahmen von Selbsthilfefirmen

Gemäß dem Normalisierungsprozeß ist es wünschenswert, daß Freizeitaktivitäten, vor allem an Wochenenden, Feiertagen oder in den Abendstunden, angeboten werden. Zum einen, da es sich für den psychisch kranken Menschen als kontraproduktiv für die Reintegration in die Gemeinde erweist, wenn er an Freizeitaktivitäten zu normalen Arbeitszeiten teilnimmt und zum anderen könnte der psychisch kranke Mensch auch bei dem Übertritt in ein festes Arbeitsverhältnis die unterstützenden Beziehungen zur Einrichtung weiterhin nutzen. Um dies jedoch umsetzen zu können, bedarf es des Einsatzes von Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

.....

Um den individuellen Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden, wird in Absprache mit jeder Person, die regelmäßig die Angebote der Tagesstätte wahrnehmen möchte, ein Betreuungs- bzw. Förderprogramm aufgestellt, das in zeitlich fixierten Abständen überprüft und fortgeschrieben werden soll. Dabei ist es notwendig, auf Lebensveränderungen aktuell einzugehen (Wohnen, etc.). Zur Erstellung eines individuellen Betreuungs- und Förderprogrammes wird auf den Reha-Plan der Kommission zur Personalbemessung im komplementären Bereich verwiesen.

## **V. Personalausstattung und Öffnungszeiten**

Tagesstätten bieten Hilfen zur Tagesstrukturierung an fünf Wochentagen zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr an. Bei einer Zugrundelegung von durchschnittlich 15 - 20 Plätzen pro Tagesstätte ist folgende personelle Mindestausstattung angemessen:

- n 3 Fachkräfte (einschl. Leitung)  
Fachkräfte sind Sozialpädagogen, Krankenpflegekräfte mit Psychiatrieerfahrung, Ergotherapeuten, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen
- n eine halbe Verwaltungskraft für Verwaltung und Organisation
- n Je nach den örtlichen Gegebenheiten ist der Einsatz von einem/einer Hauswirtschafter/in sinnvoll
- n Eine regelmäßige Supervision der Mitarbeiter/innen der Tagesstätte ist zu gewährleisten

Der Personalschlüssel richtet sich nach den Erfordernissen der Besucher und den zusätzlichen Angeboten an Abenden und Wochenenden.

Im Hinblick auf die Flexibilisierung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter/innen, aber auch zur Nutzung von Synergieeffekten ist ein Verbund der Tagesstätte mit in der Sozialpsychiatrie erfahrenen Trägern anderer Angebote der komplementären Versorgung, wie beispielsweise Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreute Wohnangebote, etc., sinnvoll und erstrebenswert.

## **VI. Finanzierung**

Im Hinblick auf die notwendige Niederschwelligkeit tagesstrukturierender Angebote für psychisch Langzeitkranke in Tagesstätten aber auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erscheint vor allem eine Pauschalfinanzierung sinnvoll, z. B. auch in Form eines Festbetrages. Dabei muß jedoch darauf geachtet werden, daß die laufenden Kosten (Personal- und Sachkosten, einschl. Miete) voll refinanziert werden können. Eine Finanzierung über Pflegesätze ist damit nicht ausgeschlossen.

....

Der Personal- und Sachkostenersatz umfaßt:

- n Personalkostenpauschale gemäß den Sätzen des Freistaates Bayern für ambulante Dienste
- n Sachkostenpauschale in Höhe von 20 % der Personalkosten. Damit sind abgedeckt
  - . Versicherungen und Steuern
  - . allgemeiner Wirtschaftsbedarf
  - . Reinigungskosten
  - . Verwaltungsaufwand
  - . sonstige Betreuungskosten
  - . bei unzureichender örtlicher Infrastruktur auch Transportkosten
- n tatsächliche Gebäudekosten (Miete, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr)

Bei der Berechnung einer Pauschalfinanzierung sollten diese Eckdaten mit berücksichtigt werden.

Bei Bedarf kommen Investitionskosten entsprechend der Rahmenentgeltvereinbarung hinzu.

Für die Kosten der ergotherapeutischen Leistungen sind die Krankenkassen zuständig. Hierzu bieten sich Absprachen auf örtlicher Ebene an.

## **VII. Qualität der Leistung**

Die Qualität der Tagesstätte bemißt sich an der Aufgabenerfüllung und wird orientiert am einzelnen Besucher definiert, geplant, gesichert, gemessen und kontrolliert (s. Förderplan).

**Nürnberg, Oktober 1996**

**Herausgeber:  
Diakonisches Werk Bayern  
Referat Sozialpsychiatrie  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg**

**Tel. 0911/93 54 316**